

beziehungsweise

SEPTEMBER 2012

INFORMATIONSDIENST DES ÖSTERREICHISCHEN INSTITUTS FÜR FAMILIENFORSCHUNG WWW.OIF.AC.AT

INHALT

- | | | | |
|----------------|---|------------------|--|
| 1 THEMA | Gedanken zu einer Philosophie der Familie | 8 SERVICE | buch: Generationenbeziehungen
buch: Ich bin jung, ich muss noch viel machen |
| 5 SERIE | Wussten Sie, dass ... | | |
| 6 THEMA | Wirkungsanalysen von Familienpolitik | | buch: Kinderbetreuungsgeld |

THEMA

Gedanken zu einer Philosophie der Familie

Eine Skizze

VON CHRISTIAN STADLER

Es mag überraschen, dass sich ein politischer Philosoph in Sachen „Familie“ – noch dazu in einer Fachpublikation für Familienforschung – zu Wort meldet. Doch fallweise mag es angehen, dass man sich als Philosoph auch zu aktuell brennenden Fragestellungen äußert, zu denen man nicht unmittelbar fachnahes Detailwissen beitragen kann. Aber die philosophische Urmotivation, das unvermittelte Staunen, das über den radikalen Zweifel ins systematische Denken mündet, könnte auch für den Fachdiskurs den einen oder anderen anregenden Aspekt einbringen, der die Diskussion vielleicht etwas bereichert. Es ist ja eine anerkannte Tatsache, dass die Philosophie, als die – auch geschichtlich so zu verstehende – Grundlage aller Einzelwissenschaft für die diversen Fachdiskurse meist kein quantitatives „Mehr“, aber doch fallweise ein qualitatives „Tiefer“ beizutragen vermag. In diesem Sinne möge die folgende kurze Gedankenskizze für die Familienforschung in Österreich eine qualitative Miniatur darstellen.

Die „Familie“ ist als philosophischer Begriff eigentlich relativ „jung“ und erst mit Hegels „Philosophie des Rechts“ (1821) ganz prominent in den Mittelpunkt

dessen, was man systematische Geistphilosophie nennen kann, gerückt. Sicherlich hat die Familie bereits im Denken der Antike eine Rolle gespielt, ebenso im christlichen Mittelalter – aber letztlich war ja doch immer der weitere Begriff des „Hauses“ (oikos) dabei entscheidend, also des Haus- oder Familienverbandes, der vielfältigste Aufgaben in doch vergleichsweise „flach“ organisierten Gesellschaften zu bewältigen hatte, sei es im antiken System der Sklavenwirtschaft, sei es im mittelalterlichen System der Lehens- und Leibeigenenwirtschaft. Zu allen Zeiten war dabei das Kollektiv, die Gruppe oder der Verband vorherrschend – gleichzeitig die gesellschaftlich notwendige Reproduktion (nach Rousseau: Arterhaltung) als auch die dezentral organisierte ökonomische Versorgung (nach Rousseau: Selbsterhaltung) sicherstellend. Da es im familiären Hausverband um zentrale gesellschaftliche Funktionen ging,

Aristoteles, Platon und Hegel



war dieser Familien- und Hausverband letztlich – zumindest funktional – hochgradig als „öffentlich“ anzusehen und ein Raum konkreter Herrschaftsausübung, in der Regel des Vaters, einer Herrschaft, die weder unpersönlich noch allgemein war, sondern durchaus individuell und konkret.

Die Gesellschaft war weder in der Antike noch im Mittelalter individualisiert, man kann auch nicht wirklich von einer ausdifferenziert arbeitsteiligen Wirtschaft ausgehen, obwohl dieses Konzept in Platons Politeia (seiner vernunftbasierten Utopie einer gerechten Gesellschaft) seinen weiteren Überlegungen zu Gesellschaft und Staat zugrunde liegt – Überlegungen, die beispielsweise zuließen, dass Frauen – ebenso wie Männer – vollberechtigt am „öffentlichen“ Leben teilnehmen können, sofern sie die notwendigen Bildungsleistungen erbracht haben, die staatlicherseits institutionell vorgesehen waren. Diese Vorstellung war für ihn „vernünftig“ in einer hochgradig arbeitsteiligen „modernen“ Gesellschaft, die zu seiner Zeit (350 v.Chr.) jedoch noch weitgehend „utopisch“ war. Platon war auch der letzte griechische Denker, der eine autonome griechische Kulturentwicklung zugrunde legte, durchaus in Abgrenzung zu manchen Auswüchsen, die das athenische politische System globalisierter Wirtschaftlichkeit im Zeichen „demokratischer Liberalität“ charakterisierte. Doch bereits Aristoteles, sein Schüler und seinerseits Lehrer Alexander des Großen, ist wieder zum empirischen „status quo“ als Ausgangspunkt zurückgekehrt, in dessen Zentrum die Dichotomie von „oikos“ und „polis“, von privater Hauswirtschaft und öffentlicher Kriegswirtschaft stand – im „oikos“ wurde erwirtschaftet, was für den „polemos“ aufgewendet wurde. Wem diese Deutung zu martialisch, ja gar „bellizistisch“ klingen mag, dem sei ein Blick in Friedrich Nietzsches Gedanken in seinem kleinen Text „Der griechische Staat“ empfohlen, der den griechischen Stadtstaat als die bestgeeignete gesellschaftliche Organisationsform zur Führung eines (Dauer-)Krieges bezeichnet hatte.

Zu Beginn der Neuzeit begannen sich die eher kollektivistischen Systeme der Antike und der Neuzeit radikal zu wandeln – vielleicht mitverursacht durch das schicksalhafte Zusammentreffen platonischen Vernunftutopismus (Florentiner platonische Akademie) im Zeichen humanistischer Modernität mit den im 14. Jahrhundert von der Pest demografisch entkernten Stadtstaaten Oberitaliens, die, um überleben zu können, genau jene „utopischen“ Konzepte, die 2000 Jahre vorher entwickelt wurden, unter dem

Titel „rinascita“ wieder aufgriffen und weiterführten. Worin bestand nun aber diese „Moderne“ Platons? Darin, dass sich die Gesellschaft, wenn sie denn der Vernunft folgt, die im griechischen Denken von „arete“ (Tugend) als umfassend praktische und daher immer auch instrumentelle Vernunft gefasst ist, als hochgradig arbeitsteilig und effizient darstellt, womit das klassische oikos-Konzept von nur mäßig ausdifferenzierter Hauswirtschaft weder systematisch noch demografisch aufrecht zu erhalten, kurz gesagt: nicht mehr zeitgemäß, war.

Vor diesem Hintergrund wird klar, dass eine in radikaler Zerrüttung befindliche Gesellschaft wie die Oberitaliens nach der Pest („Schwarzer Tod“) für solche „Rationalisierungskonzepte“ ein offenes Ohr hatte und sich auf diesem Wege der „antiken“ Modernisierung von Gesellschaft und Staat als einziger Überlebensstrategie nicht länger versperren konnte – aus blanker gesellschaftlicher Not heraus. Zentrale Motive dieses „modernen“ Konzepts waren dabei Erziehung und Bildung (Platon), Disziplin und Bewährung (Calvin) – alles basierend auf Leistung und dieser entsprechenden Chancen in Gesellschaft und Staat – mit einem Wort: „Gerechtigkeit“.

Es fällt jedenfalls auf, dass zu Beginn der Neuzeit sich ein neues Familienbild – auch in der politischen Philosophie – einzustellen beginnt; man denke dabei nur etwa an Jean Bodin, der letztlich seine die gesamte neuzeitliche Staatstheorie substanzial beeinflussende Souveränitätstheorie als Analogon zu einem modernen Familienkonzept entwickelt. Auch Kant und Fichte haben – im Zeichen der neuzeitlichen Aufklärung – bereits die moderne Kleinfamilie im Auge, wenn sie über Vertrag als Grundlage von Ehe und Familie sowie von Rechten und Pflichten innerhalb einer „Familie“ sprechen, deren Kernaufgabe die Erziehung und (Früh-)Bildung von Kindern darstellt – und nicht mehr die ökonomische Leistungsfähigkeit einer sozialen Selbstversorgungszelle. Diese Versorgungsfunktion ist längst ausdifferenziert in Handwerk und Industrie ausgelagert und betrifft die „Familie“ insofern, als es nunmehr darum geht, wer „Erwerbsarbeit“ außerhalb und wer „Erziehungsarbeit“ innerhalb der Familie leistet.

Die „Familie“, bestehend aus Eltern und Kindern, ist somit in einer modernen Gesellschaft auf ihre gleichsam existenzielle Funktion zurückgeführt: auf die Funktion der demografischen „Arterhaltung“ (nach Rousseau). Dabei geht es nicht nur

um die Äußerlichkeit der Sicherstellung von Geburt und Aufzucht von Kindern, sondern auch darum, diesen Kindern die Entwicklung zu „sittlichen“ Wesen zu ermöglichen. Der prominenteste Autor in dieser Frage ist zweifellos der bereits angesprochene Georg Wilhelm Friedrich Hegel, der mit seinen 1821 verfassten „Grundlinien der Philosophie des Rechts“, aber auch in seinen anderen systemischen Schriften, wie beispielsweise der „Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften im Grundrisse“ von 1817, den zentralen Stellenwert der modernen Kern- oder Kleinfamilie zum Ausdruck bringt: einerseits durch die Stellung innerhalb des Systems der philosophischen Wissenschaften als Moment des objektiven Geistes (der Rechts- und Sozialphilosophie), zum anderen durch die Bedeutung, die seiner Argumentation nach moderner „Familie“ zukommt: Sie ist der Ort „unmittelbarer Sittlichkeit“.

Für Hegel ist die Wissenschaft überhaupt gegliedert in „Logik“ (die Wissenschaft des reinen Denkens), „Natur“ (die Wissenschaft der reinen Materie) und „Geist“ (die Wissenschaft der Synthese von „Logik“ und „Natur“ zur konkreten gelebten Wirklichkeit, die Wissenschaft des Menschen). In der Wissenschaft des „Geistes“ wiederum unterscheidet Hegel den „Subjektiven Geist“ (die Wissenschaft des Innermenschlichen: Anthropologie/Phänomenologie/Psychologie), den „Objektiven Geist“ (die Wissenschaft des Zwischenmenschlichen: Recht/Moralität/Sittlichkeit) und den „Absoluten Geist“ (die Wissenschaft des Übermenschlichen: Kunst/Religion/Philosophie).

„Familie“ hat nunmehr ihren Ort in der „Sittlichkeit“ als jenem Teil des Hegelschen Systems, in welchem sich die menschliche Gemeinschaft entfaltet: Das „abstrakte Recht“ bezieht sich noch rein äußerlich auf den Austausch von Interessen im Zeichen der Tauschgerechtigkeit (*iustitia commutativa*; Äquivalenz, sei es im freiwilligen Zivilbereich, sei es im unfreiwilligen Strafbereich). Die „Moralität“ bezieht sich sodann auf die reine Innerlichkeit des kategorialen Imperativs im Lichte der moralischen Gerechtigkeit (*iustitia universalis*). In der „Sittlichkeit“ wird im Sinne der Verteilungsgerechtigkeit (*iustitia distributiva*; Jedem das ihm Gebührende) die Rechte und Pflichten in der menschlichen Gemeinschaft als eine Einheit gefasst vermittelt. Seit Cicero kann man sagen, dass es eine gleichsam „republikanische“ Sittlichkeit gibt, die auf ein gerechtes Zusammenleben der Menschen abstellt, dabei im Gefolge der stoischen Ethik erstmals klar zwischen dem

menschlich-politischen Recht (*lex humana*) und dem übermenschlich-göttlichen Naturrecht (*lex naturalis*) unterscheidend. Diese Unterscheidung wird sich in Vermittlung von Augustinus (Patristik) und Thomas von Aquin (Scholastik) tief in die christliche Rechtsvorstellung einprägen und vermag vielleicht auch einen kleinen Beitrag zum systematischen Verständnis dessen, was „Scharia“ bedeuten kann, zu leisten.

„Familie“ gleichsam als Fundament der Sittlichkeit nach Hegel hat daher die wesentliche „sittliche“ Funktion, in unmittelbarer Weise jene Grundlagen menschlicher Gemeinschaftlichkeit zu vermitteln, die es ermöglichen, dass Kinder zu gleichermaßen freien wie verantwortlichen Mitgliedern der menschlichen Gemeinschaft heranwachsen können. Wie immer, wenn die „Vernunft“ (Spinoza) bzw. der „Geist“ (Hegel) am Werk ist, handelt es sich dabei nicht um eine reine Einbahnstraße, sondern ist das dialektische Moment stets präsent: Erst im Kontext der täglich zu leistenden Erziehung innerhalb der Familie werden nämlich auch die Eltern erst mit der vollen Bedeutung von „Freiheit“ und „Verantwortung“ konfrontiert. Da ja jeder Mensch selbst Kind ist und letztlich auch für seine Eltern stets „Kind“ bleibt, weist jeder Mensch die Perspektive des Kindseins auf, selbst im hohen Alter. Kindsein bedeutet primär das anspruchsvolle Ringen um individuelle Freiheitsentfaltung im eigenen Leben. Erst durch das Glück und die Gnade der Elternschaft vermag ein Mensch die andere Seite von „Familie“ – wie Hegel es nennt – unmittelbar kennen zu lernen, das primäre zuwendungsorientierte Ringen mit der Verantwortung für das Kind und dessen gelingenden Lebensvollzug. Ebenso wie in der allgemeinen Pädagogik gilt, dass erst das Lehren wahrhaft lehrt (und nicht ein noch so eifriges Lernen diesem gleichzukommen vermag), gilt auch für „Familie“, dass wahrhaftige Verantwortung für andere Menschen in ganz unmittelbarer und unvertretbarer und letztlich nie endender Weise erst im Moment der Elternschaft auftritt. Wie es ebenfalls im Volksmund heißt, könne eine Mutter vier Kinder erhalten, aber vier Kinder kaum eine Mutter ...

Sowohl aus individualetischer, als auch aus sozialetischer Sicht ist Familie die „Wiege“ der Gemeinschaft, jener Raum, in welchem sich soziale Kompetenz entwickeln muss. Diese Aufgabe den Schulen zuzuweisen, ist sicherlich problematisch, denn Schule kann nur in einem weiteren Rahmen vertiefen, was in der Familie grundgelegt wurde. Das meinte Hegel sozialphilosophisch mit der

„Unmittelbarkeit“ der Sittlichkeit, wie sie in der – modernen – Klein- bzw. Kernfamilie grundlegend ist. Diese Leistung mag im gesamtgesellschaftlichen Blickwinkel als romantische Reminiszenz und daher gegenwärtig nicht besonders beachtenswert angesehen werden und folglich manchem operativ „höheren“ Interesse, wie ArbeitnehmerInnenmobilität und -flexibilität zum Beispiel, scheinbar folgenlos geopfert werden können. Doch jene „romantische“ Reminiszenz stellt in Wahrheit eine transzendente Bedingung der Möglichkeit gelingender menschlicher Gemeinschaft dar, deren Folgen erst nach dem erodierenden Wegfall derselben in einigen Generationen sichtbar werden wird durch sich mehrende Anzeichen einer sozialetisch entkernten Gesellschaft, die zur gelebten Gemeinschaft nicht mehr im Stande ist. Hegel hat daher mit gutem Grund die Familie und das Prinzip unmittelbarer Sittlichkeit in die „Bürgerliche Gesellschaft“ des Not- und Verstandesstaates aufgehen lassen (der dialektische Fachausdruck der „Aufhebung“ umfasst: 1. Erhöhung, 2. Liquidierung, 3. Bewahrung) als dessen Antithese, die sich letztlich zum sozialen Rechtsstaat hin synthetisiert, der eigentlichen staatspolitischen Zielgröße recht verstandener Aufklärung.

Eine Generation vor Hegel hat der frühidealistische Philosoph Johann Gottlieb Fichte im Zuge seiner Rechts- und Staatslehre die Kernfunktion von „Familie“ gleichsam als „metaphysische Menschwerdung“ dargestellt: Der wahre Mensch ist ein immer schon (a priori) freier, der sich seiner immanenten Verantwortung bewusst ist und dessen Existenz im Vollzug dieser verantworteten Freiheit („Tathandlung“) besteht. Daher liegt die – im wesentlichen im Rahmen von Familie zu leistende – Erziehungsarbeit darin, das Kind so zu seiner verantworteten Freiheit hinzuführen, dass man die eigene elterliche „Machtfülle“ zurücknimmt und dem Kind dadurch Freiräume ermöglicht, die es zu seiner eigenen Bestimmung nutzen kann. Die Grenze dieses Freiraums ist aber das Recht bzw. die Freiheit desjenigen, der diesen Freiraum eingeräumt hat „auf eigene Kosten“ in Hinwendung zum Kind und seinem Urrecht – (diese Zuneigung, Zuwendung mag „Liebe“ genannt werden und besteht stets in einer Rücknahme des je eigenen Selbst). Dem Kind geduldig und liebevolle Grenzen in einem Raum des unerschütterlichen Urvertrauens zu setzen, ist die hohe Kunst elterlicher Erziehung zum freien selbstverantworteten Menschsein. Diese hochsensible Funktion der Schule – als einer Institution der Gesellschaft – übertragen zu wollen, kann

nur scheitern. Primär hat sie Wissen zu vermitteln, ein Wissen, das zunehmend die kognitiven Kompetenzen des Kindes hin zum kritischen Denken und damit in Richtung „Bildung“ entfaltet.

Wenn man das berühmte Diktum von Ernst-Wolfgang Böckenförde in unserem Zusammenhang umformulieren darf, so würde es in den Worten Hegels lauten: Die Bürgerliche Gesellschaft lebt von sittlichen Voraussetzungen, die sie selbst nicht sicherstellen kann – dies kann nur die gelingende Familie tun, die sich recht versteht als ein Ort der Entfaltung von freier Verantwortlichkeit oder verantworteter Freiheit – somit als Ort der Entfaltung des Menschen hin zu seiner ihm immanenten Würde. Was der liberale Rechtsstaat dazu beitragen kann? Er hat jene Rahmenbedingungen zu institutionalisieren, die es den Menschen ermöglichen, ihre sittliche Aufgabe zu erfüllen. Er mag sich davor hüten, sich anzumaßen, diese Aufgabe selbst gelingend übernehmen zu können – so wie es Platon vor über 2000 Jahren in seiner Politeia ausgesprochen hat: Vernünftigkeit herrscht dann in einem Gemeinwesen, wenn jeder Teil des Gemeinwesens (Bürgerschaft – Bürokratie – Politik) das jeweils Seine tut – dann herrscht Harmonie, die für Platon letztlich „Gerechtigkeit“ bedeutet. ■

der autor

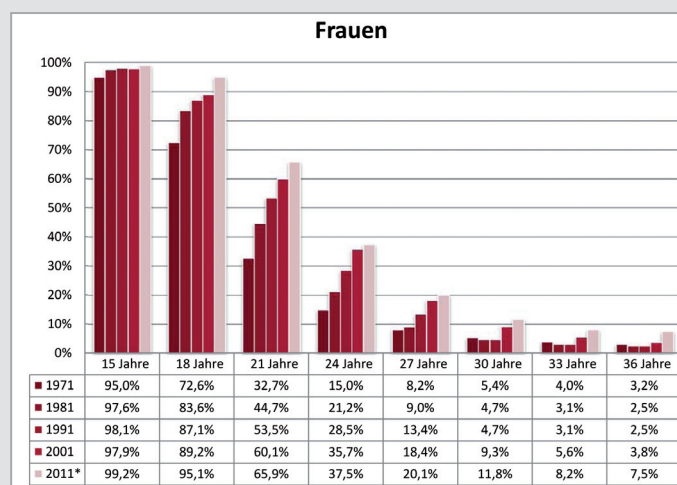
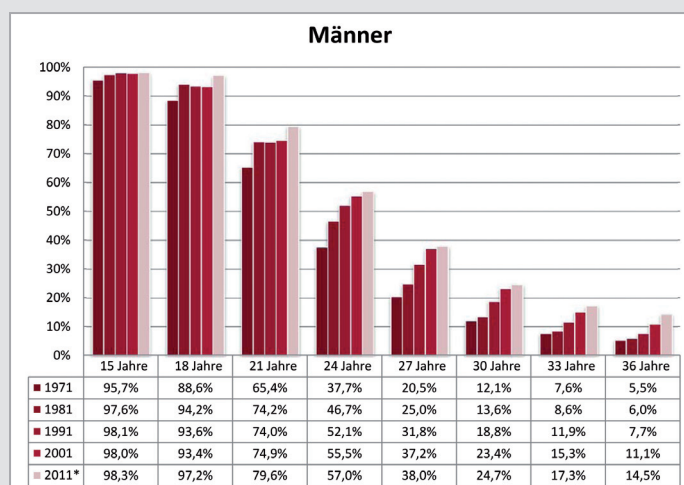
Univ.-Prof. Dr. Christian Stadler ist Professor für Rechtsphilosophie, Religions- und Kulturrecht an der Universität Wien.

Kontakt: christian.stadler@univie.ac.at

Wussten Sie, dass ...

... Hotel Mama immer beliebter ist?

VON NORBERT NEUWIRTH



(* Daten aus dem Mikrozensus 2009 bis 2011, hochgerechnet auf die Bevölkerung am Jahresende 2011; ansonsten Volkszählung Statistik Austria

Im Laufe der letzten vierzig Jahre änderte sich das Auszugsverhalten aus dem Elternhaus beträchtlich; immer mehr junge Erwachsene verbleiben länger im Elternhaus. Der Vergleich der Volkszählungen 1971 bis 2001 sowie der Mikrozensus 2009 bis 2011 verdeutlicht dies: Bereits bei den 21-jährigen Männern steigerte sich der Anteil der noch im Elternhaus lebenden von gut zwei Drittel auf fast vier Fünftel. Diese Steigerung erfolgte in zwei Phasen: Über die Siebzigerjahre war ein Ansteigen des Anteils aller im Elternhaus verweilenden unter 30-Jährigen zu verzeichnen. Bei den unter 21-jährigen Männern verblieben die Anteile über die folgenden 20 Jahre konstant – sie stiegen erst wieder im letzten Jahrzehnt, während sie in den höheren Altersklassen kontinuierlich anstiegen.

Bei unter 30-jährigen Männern dürfte sich die Zunahme entschleunigen, bei den über 30-jährigen Männern dagegen wächst die Quote der im Elternhaus Wohnenden exponentiell. So hat sich der Anteil der im Elternhaus wohnenden Männer bei den 27-Jährigen von 1971 bis 2011 auf rund 38% fast verdoppelt, bei den 36-Jährigen sogar fast verdreifacht.

Auch bei Frauen ist ein Anwachsen der Noch-nicht-Auszugehenden erkennbar, jedoch auf merklich niedrigerem Niveau. Frauen holen aber – vorrangig

in den Altersklassen zwischen 18 und 25 – verstärkt auf. Wohnte 1971 knapp ein Drittel der 21-jährigen Frauen daheim im Elternhaus, waren es 2011 bereits gut zwei Drittel. Das Wachstum bei den über 30-Jährigen ist erst während der letzten zwanzig Jahre erkennbar. Inzwischen ist jede zwölfte 33-Jährige noch nicht aus dem Elternhaus ausgezogen, 1971 war dieser Anteil nicht einmal halb so groß.

Die Ursachen für diese Ausprägung der sogenannten „Post-Adoleszenz“ sind vielfältig. Vorrangig ins Treffen geführt werden verlängerte Ausbildungszeiten und prekäre Berufseinstiegsphasen. Insbesondere in Österreich ist die Tendenz zur Ausbildung und zum Berufseinstieg in der Herkunftsregion erkennbar. Der materielle Wohlstand des Elternhauses kann ebenfalls auszugshemmend wirken. Andererseits ist auch bei Alleinerzieherfamilien verzögertes Auszugsverhalten erkennbar.

In wechselseitigem Zusammenhang zum steigenden Auszugsalter steht das Faktum, dass seit Mitte der Siebzigerjahre das Alter der Familien Gründungen, das Erstheiratsalter sowie das Alter bei Erstgeburt ansteigen. ■

Kontakt: norbert.neuwirth@oif.ac.at

Wirkungsanalysen von Familienpolitik

Politische Ziele und methodische Optionen

VON MARTIN BUJARD

Die Evaluation von politischen Maßnahmen gewinnt auch für die Familienpolitik zunehmend an Bedeutung. Der evaluierenden Wissenschaft kommt dabei eine große Verantwortung zu, da die Befunde politische Entscheidungen beeinflussen können. Eine positive Evaluierung kann die Etablierung bzw. den Ausbau einer familienpolitischen Maßnahme stärken, während umgekehrt ein negativer Befund die Legitimation einer Maßnahme in Frage stellt. Um dieser großen Verantwortung gerecht zu werden, sollten zwei Aspekte besonders berücksichtigt werden:

1. eine reflektierte und an Gesetzestexten orientierte Auswahl der zu evaluierenden Ziele sowie
2. Methodik und Forschungsdesign

Auswahl der evaluierten Ziele

Bei den Zielen der evaluierten Politik handelt es sich oft um eine Kombination sozialpolitischer, bildungspolitischer und demografischer Ziele, die man den legislativen Dokumenten wie Gesetzestexten, Ausschussprotokollen und im weiteren Sinne der Verfassung entnehmen kann. Diese vielfältigen Ziele der Gesetzgeber stehen nicht selten im Kontrast zu der eindimensionalen Fokussierung auf ein einzelnes Ziel in der medialen Öffentlichkeit. Beim Deutschen Elterngeld- und Elternzeitgesetz ist dies besonders deutlich: Der Gesetzgeber nennt als Ziele materielle Sicherheit, Zeit, Schonraum im 1. Lebensjahr des Kindes, steigende Erwerbsbeteiligung von Frauen, Gleichstellung und indirekt mehr Geburten (Deutscher Bundestag 2006). In der öffentlichen Diskussion wird das Elterngeld jedoch überwiegend an kurzfristigen demografischen Effekten gemessen. Die evaluierten Ziele werden in wissenschaftlichen Analysen als abhängige Variablen operationalisiert. Diese Variablen-Auswahl hat eine immense Bedeutung für spätere politische Bewertungen von Politiken.

In der Akademiegruppe „Zukunft mit Kindern“ empfehlen wir, das Wohlbefinden von Eltern und Kindern als zentrales familienpolitisches Ziel zu verfolgen (vgl. Bertram/Bujard 2012: 13 ff.). Dies entspricht der UN-Kinderrechtskonvention. Die internationale Forschung hat hierfür eine Bandbreite an Dimensionen und Indikatoren entwickelt (Bradshaw et al. 2006),

die eine Wirkungsanalyse von familienrelevanten Politikmaßnahmen auf verschiedene Aspekte des Wohlbefindens ermöglichen. Damit sind in der Regel die einzelnen Ziele des Gesetzgebers auch abgedeckt, noch dazu auf einer systematischen sozialwissenschaftlichen Grundlage. Gesellschaftliche Ziele wie höhere Geburtenraten oder Arbeitsmarkt-beteiligung von Frauen können demnach auch verfolgt werden, sofern die Maßnahmen dem Primat des Wohlbefindens nicht widersprechen – was meistens der Fall ist.

Methodik und Forschungsdesign

Ein völlig anderer Aspekt betrifft die Methodik von Wirkungsforschung. Analysen mit Makrodaten im internationalen Vergleich ermöglichen das Lernen von anderen Ländern, eine Verallgemeinbarkeit von Zusammenhängen und die Identifikation länderspezifischer Strukturfaktoren (Bujard 2012). Mit Mikrodaten wiederum können individuelle Entscheidungsmuster erforscht und differenzierte Wirkungen nach unterschiedlichen Statusgruppen identifiziert werden (vgl. Spieß 2012). Da die Potenziale (und Grenzen) beider Herangehensweisen komplementär sind, sollten Wirkungsanalysen Mikro- und Makroforschungsdesigns kombinieren.

Wie wichtig methodische Aspekte für Wirkungsforschung sind, wird bei Makroanalysen über den Einfluss von Familienpolitik auf die Fertilität besonders deutlich. Manche Autoren (u.a. Neyer/Anderson 2008) sprechen Makroanalysen ab, kausale Mechanismen nachzuweisen, während dieser Anspruch in der politikwissenschaftlichen Literatur bei diversen anderen Fragestellungen überzeugend begründet wird (u.a. Schmidt 1995). Als Voraussetzung für Kausalbefunde müssen Quer- und Längsschnittanalysen kombiniert werden. Die Methode der gepoolten Zeitreihenanalysen ermöglicht, den Querschnitt vieler Länder mit dem zeitlichen Längsschnitt zu kombinieren (u.a. Luci/Thevenon 2011). Den vielfältigen Vorteilen dieser Methode steht jedoch der Nachteil gegenüber, dass mehrere wichtige Variablen keine Veränderungen über die Zeit aufweisen.

Die Kombination von mehreren Querschnittsanalysen mit Analysen von Veränderungsraten

kann hier eine Alternative sein. Die Studie von 28 OECD-Ländern über den Zeitraum von 1970-2006 belegt die Wirksamkeit von Familienpolitik auf die Geburtenrate (Bujard 2011). Diese Effekte zeigen sich ab Mitte der 1980er Jahre bei Regressionsanalysen sowohl im Querschnitt als auch für Veränderungsraten hochsignifikant. Dabei ist die Kombination von Zeit-, Geld- und Infrastrukturpolitik entscheidend (vgl. auch Spieß 2012). Jackknife-Analysen belegen, dass die familienpolitische Wirkung nicht (wie oft vermutet) auf Effekten einzelner Ländergruppen beruht. Interessant ist die Relation von gesellschaftlichen, ökonomischen und institutionellen Struktur Faktoren. So gibt es eine enge Wirkbeziehung zwischen der protestantischen Prägung eines Landes und der Kinderbetreuungsrate, die die Effekte auf Fertilität prägt. Auch zeigt sich ein Zeitverzug von mehreren Jahren zwischen politischen Maßnahmen und Wirkungen.

Makroanalytische Wirkungsanalysen bergen erhebliche Potenziale für die Wirkungsforschung. Das Forschungsdesign muss dafür jedoch sehr breit angelegt sein und einen langen Zeitraum, eine möglichst große Fallzahl ähnlicher Länder sowie vielfältige Faktoren betrachten. Methoden wie Interkorrelationsmatrizes, Korrelationsmuster im Zeitverlauf, Regressionen für mehrere Zeitpunkte und Zeitabschnitte, Jackknife-Analysen und Residuendiagnostik lassen sich im mehrstufigen Forschungsdesign kombinieren. Dies ermöglicht Differenzierungen hinsichtlich des Zeitraums, der Stärke und der Kontextbedingungen von Wirkungen (ausführlich in: Bujard 2012).

Fazit

Wirkungsanalysen von Familienpolitik können wertvoll für politische Entscheidungsträger sein. Der Wissenschaft kommt dabei eine verantwortungsvolle Aufgabe zu, da die Befunde einen Einfluss auf reale Politikentscheidungen haben können. Normative Aspekte wie die Auswahl der evaluierten Ziele sind von zentraler Bedeutung, ebenso methodische Weichenstellungen, wobei die Kombination von Mikro- und Makroanalysen einen vielversprechenden Weg aufzeigt. ■

Kontakt: martin.bujard@destatis.de

Literatur

- Bertram, H.; Bujard, M. (Hg.) (2012): Zeit, Geld, Infrastruktur – zur Zukunft der Familienpolitik. Soziale Welt, Sonderband 19. Baden-Baden.
- Bradshaw, J.; Hoelscher, P.; Richardson, D. (2006): Comparing Child Well-Being in OECD Countries: Concepts and Methods, UNICEF Working Paper 2006-03.
- Bujard, M. (2012): Makroanalysen: Potenziale, Grenzen und methodische Optionen am Beispiel des Nexus Familienpolitik und Fertilität. In: Bertram, H.; Bujard, M. (Hg.), S. 337-363.
- Deutscher Bundestag (2006): Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des Elterngeldes, Berlin. Drucksache 16-2454.
- Luci, A.; Thévenon, O. (2011): How Do Fertility Trends Respond to Different Family Policy Packages in OECD Countries? INED Working Paper.
- Neyer, G.; Andersson, G. (2008): Consequences of Family Policies on Childbearing Behavior: Effects or Artifacts? In: Population and Development Review 34, S. 699-724.
- Schmidt, M. G. (1995): Vergleichende Politikforschung mit Aggregatdaten. In: Aleman, U. von (Hg.): Politikwissenschaftliche Methoden, Opladen, S. 327-356.
- Spieß, C. K. (2012): Zeit, Geld, Infrastruktur und Fertilität: Befunde empirischer Mikrostudien und was wir daraus lernen können. In: Bertram, H.; Bujard, M. (Hg.), S. 321-336.

buchtip

Der obige Beitrag basiert auf Analysen des Sammelbands von Bertram & Bujard (2012).

Buchbeschreibung:

Die Familienpolitik ist im Wandel, das Familienleben durch neue Lebensverläufe gekennzeichnet. Der Familie und dem Feld Familienpolitik kommen in den letzten Jahren zunehmend Aufmerksamkeit zu. Zeit, Geld und Infrastruktur werden als Perspektiven einer neuen Familienpolitik intensiv diskutiert. Die Autoren dieses Sonderbandes versuchen, diesen Ansatz konzeptionell weiterzuentwickeln und Zukunftsperspektiven für die Familienpolitik zu skizzieren. Besondere Schwerpunkte sind die Darstellung der neuen Lebensverläufe, der internationale Vergleich, zeitpolitische Paradoxien, Paarinteraktionen und familienpolitische Wirkungen.

Die Herausgeber:

Prof. Dr. Hans Bertram ist Mikrosoziologe und lehrt seit 1992 an der Humboldt-Universität zu Berlin. Zuvor war er u.a. Direktor des Deutschen Jugendinstituts in München. Er ist Mitglied in diversen wissenschaftlichen und politischen Kommissionen, u.a. federführender Verfasser des Siebten Familienberichts der deutschen Bundesregierung, Mitglied der Arbeitsgruppe „Forum Demographischer Wandel“ des deutschen Bundespräsidenten und Vorstand in der interdisziplinären Akademiegruppe „Zukunft mit Kindern“.

Dr. Martin Bujard ist Politikwissenschaftler und forscht seit 2011 am Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB) in Wiesbaden. Zuvor arbeitete er im Deutschen Bundestag und an der Humboldt-Universität zu Berlin. Er ist wissenschaftlicher Koordinator in der interdisziplinären Akademiegruppe „Zukunft mit Kindern“.

SozW Soziale Welt

Sonderband 19

Hans Bertram
Martin Bujard (Hrsg.)

Zeit, Geld, Infrastruktur – zur Zukunft der Familienpolitik

Nomos

Bertram, Hans; Bujard, Martin (Hg.) (2012): Zeit, Geld, Infrastruktur – zur Zukunft der Familienpolitik. Soziale Welt, Sonderband 19. Baden-Baden: Nomos. ISBN 978-3-8329-7243-1



Generationenbeziehungen Herausforderungen und Potenziale

Dieser Band aus der Reihe Familie und Familienwissenschaften richtet seinen Fokus auf die Perspektive von Mehrgenerationen, insbesondere auf die Großeltern-Enkel-Beziehung, und zeigt den speziellen Charakter sowie die große Bedeutung dieser Form der Generationenbeziehung auf. Betrachtet werden hierbei sowohl die gelebten Beziehungen innerhalb von Familien als auch außerfamiliale Beziehungen zwischen der Großeltern- und der Enkelgeneration. Von dieser Bestandsaufnahme wird abgeleitet, wie die Potenziale dieser Generationenbeziehung in Zukunft gefördert und gestärkt werden könnten.

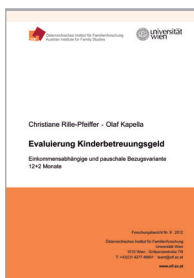
Literatur: Gerlach, Irene (Hg.) (2012): Generationenbeziehungen. Herausforderungen und Potenziale. Wiesbaden: Springer VS.
ISBN 978-3-531-18510-1, www.springer-vs.de



Ich bin jung, ich muss noch viel machen Neuerscheinung in der ÖIF-Schriftenreihe

In der vorliegenden Studie werden die Lebensentwürfe von türkischen, chinesischen bzw. südostasiatischen Jugendlichen, Jugendlichen aus dem ehemaligen Jugoslawien und aus Österreich verglichen. Wie sehen die Konzepte von Familiengründung, Partnerschaft und Elternschaft im Zusammenspiel mit Bildung, Ausbildung und Erwerbstätigkeit im zukünftigen Erwachsenenleben der Jugendlichen aus? Hierzu werden Pläne, Ideale sowie konkrete Umsetzungen beleuchtet und Gemeinsamkeiten bzw. Diskrepanzen zu den Konzepten der Elterngeneration analysiert.

Literatur: Dörfler, Sonja; Buchebner-Ferstl, Sabine; Tazi-Preve, Mariam Irene (2012): Ich bin jung, ich muss noch viel machen. Lebenskonzepte und -verläufe von Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund in Österreich. Opladen: Budrich.
ISBN 978-3-86388-013-2. www.budrich-unipress.de



Evaluierungsstudie Kinderbetreuungsgeld Aktueller ÖIF Forschungsbericht

Das KBG als zentrale familienpolitische Maßnahme wird seit seiner Einführung im Jahre 2002 laufend evaluiert. Die vorliegende Studie ist als Teil dieser Evaluierung zu sehen und widmet sich der Analyse der möglichen Auswirkungen der KBG-Reform von 2010. Sie fokussiert dabei auf die beiden neu hinzugekommenen Varianten 12+2 Monate. Inhaltlich geht es um die Frage, welche Personengruppen sich für das eine oder andere Modell entscheiden und welche Faktoren hierbei ausschlaggebend sind.

Der Forschungsbericht steht als PDF zum Download unter www.oif.ac.at/publikationen zur Verfügung.

Literatur: Rille-Pfeiffer, Christiane; Kapella, Olaf (2012): Evaluierung Kinderbetreuungsgeld. Einkommensabhängige und pauschale Bezugsvariante 12+2 Monate. Forschungsbericht Nr. 9/2012.

Impressum

Medieninhaber: Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF) an der Universität Wien | 1010 Wien, Grillparzerstraße 7/9 | www.oif.ac.at/impressum/
Herausgeber: Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Mazal | **Redaktion:** Dr. Isabella Hranek, Ursula Hambrusch | **Kontakt:** beziehungsweise@oif.ac.at
Fotos und Abbildungen: Christine Geserick (S. 1) | Nomos (S. 7) | Springer VS, Budrich (S. 8)

Gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend über die Familie & Beruf Management GmbH sowie der Bundesländer Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol und Vorarlberg.

Grundlegende Richtung des Druckwerks nach § 25 (4) MedienG:
Diese Zeitschrift informiert über Publikationen, Projekte und Aktivitäten des ÖIF sowie über familienrelevante Themen und Studien auf nationaler und internationaler Ebene in unabhängiger, wissenschaftlicher und interdisziplinärer Form.

DVR: 0065528
Österreichische Post AG | Sponsoring, Post | Verlagspostamt: 1010 Wien
Zulassungsnr. 02Z0318205